Gemeinde Göhrde

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0023/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.01.2021
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde		Entscheidung	

Beschluss über die Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:
Gründe, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, hat das Rechnungsprüfungsamt nicht festgestellt. Es bestätigt gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Fehler oder Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 ein ordentliches Ergebnis von +38.486,77 € und ein außerordentliches Ergebnis von +1.698,15 € erzielt. Diese vermindern die Fehlbeträge (aus Vorjahren) auf nunmehr insgesamt -273.346,43 €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2019
- Jahresrechnung 2019
- Dokumentation zur Jahresrechnung (Anhang, Anlagen, Rechenschaftsbericht)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019